

RS UVS Kärnten 2005/04/12 KUVS- 2265-2266/4/2004

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.04.2005

Rechtssatz

Der Fahrzeuglenker ist verpflichtet, sich vor der Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges davon zu überzeugen, dass dieses hinsichtlich der Beladung den hiefür in Betracht kommenden Vorschriften entspricht und ist es keinesfalls ausreichend, dass der Beschuldigte sich diesbezüglich auf das Lieferwerk verlässt.

Schlagworte

Beladung, Pflichten des Fahrzeuglenkers, Überladung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at